Taxordnung 2023

ab 1. Juli 2023

Berghof

Wohn- und Pflegezentrum
Wolhusen

1. Geltungsbereich

Diese Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Wohn- und Pflegezentrums Berghof, Wolhusen.
Konkordats-Nr. N 7221.03
MwSt.-Nr. CHE-112.862.747 MwSt
Bankverbindung Valiant Bank AG, 6110 Wolhusen / Konto IBAN CH51 0630 0016 9490 6790 3

Mit jeder Bewohnerin und jedem Bewohner wird ab Eintritt eine Wohn- und Pflegevereinbarung abgeschlossen. Diese beinhaltet Angaben über Eintrittsdatum, Pensions- und Betreuungstaxe, Pflegetaxe, individuelle Verrechnungen, Datenschutz und Auflagen zur Auflösung der Wohn- und Pflegevereinbarung.

Zudem beauftragen die Bewohnerinnen und Bewohner die Geschäftsleitung, die Pflegetaxe nach KLV (Kosten-Leistungsverordnung nach KVG) beim Versicherer (Krankenkasse) und beim Restfinanzierer (zuständige Gemeinde) direkt geltend zu machen.

2. Taxfestlegung

Die Pflegetaxe wird mit dem von den Krankenkassen anerkannten BESA (Bewohner Einstufungs- und Abrechnungssystem) ermittelt.
Die Taxe wird erstmals beim Eintritt festgelegt und laufend den Leistungen angepasst. Die Einstufung wird bei Veränderungen der Pflegeleistungen, nach Spitalaufenthalt oder alle sechs Monate überprüft.

3. Gliederung der Taxen

Die Gliederung der Taxen erfolgt pro Person und Tag auf der Basis eines Einerzimmers.

Aufenthaltskosten sind:
- Pensions- und Betreuungstaxen (4.2)
- Pflegetaxen nach KLV (4.3)
- Taxreduktionen (4.4)
- Individuelle Verrechnungen (4.5)

4. Taxen

4.1 Vorschusszahlungen

Mit dem Eintritt ins Wohn- und Pflegezentrum Berghof, ist eine Vorschusszahlung von Fr. 5'000.– zu leisten. Dieser Betrag wird nicht verzinst und bei Auszug oder Todesfall mit der letzten Rechnung verrechnet.

4.2 Pensions- und Betreuungstaxen pro Pflegetag

Bezeichnung	Pflegestufe	Pro Pflegetag
Pensions- und Betreuungstaxe	alle	Fr. 150.00
Reduktion Zweierzimmer (bei Doppelbelegung)	alle	Fr. 10.00
Reduktion Notfallzimmer (betrifft Zimmer-Nr. 59, 159, 160, 259, 260, 356, 359) [1]	alle	Fr. 20.00
Komfortzuschlag (betrifft Zimmer-Nr. 212, 215, 216)	alle	Fr. 10.00
Zuschlag Kurzzeitaufenthalt (min. 15 / max. 90 Tage)	alle	Fr. 30.00
Reservationstaxe	alle	Fr. 100.00
Belegungstaxe (Spitalaufenthalt, Ferien [2], Todesfall)	alle	Fr. 150.00
Tages- und Nachtstruktur	alle	nach Aufwand

1) Die Notfallzimmer werden nach vorheriger Besichtigung durch die Bewohnenden und/oder Angehörigen vermietet.
2) Keine Verrechnung der Krankenkassen- und Gemeindebeiträge ab 3. Tag Abwesenheit.

Die Pensions- und Betreuungstaxen umfassen folgende Leistungen: Vollpension, Zimmerreinigung, Wäschebesorgung, Aktivierungsangebote und Veranstaltungen, Hausratversicherung, Privathaftpflichtversicherung und Kabelfernsehgebühren.

Die Kündigungsfrist bei einem festen Eintritt beträgt 30 Tage. Die Mindestaufenthaltsdauer bei einem temporären Eintritt beträgt 15 Tage, welche sich jeweils um weitere 15 Tage verlängert, sofern nicht bis zum 12. Tag gekündigt wird. Nach Ablauf von 90 Tagen handelt es sich um einen festen Eintritt und somit wird eine Kündigungsfrist von 30 Tagen gültig. Erfolgt während der Mindestaufenthaltsdauer, respektive während der Kündigungsfrist ein Austritt, wird bis zum Ablauf dieser Frist die Reservationstaxe in Rechnung gestellt. Bei einem Eintritt in ein anderes Heim innerhalb der Planungsregion beträgt die Kündigungsfrist bei einem temporären Aufenthalt 7 Tage.

Der Arbeitsaufwand, der das übliche Leistungsangebot der Bereiche Betreuung und Pflege, Hauswirtschaft, Verpflegung, Technischer Dienst und Administration übersteigt, wird nach Aufwand in Rechnung gestellt (siehe 4.5 Individuelle Verrechnungen an Bewohnerinnen und Bewohner).

4.3 Pflegetaxen pro Pflegetag

Bezeichnung	BESA-Pflegestufen	Anteil Bewohner	Anteil Krankenkasse	Anteil Gemeinde	Total Pflegetaxen
Pflegetaxe KLV	1	Fr. 3.80	Fr. 9.60	Fr. 0.00	Fr. 13.40
Pflegetaxe KLV	2	Fr. 18.70	Fr. 19.20	Fr. 0.00	Fr. 37.90
Pflegetaxe KLV	3	Fr. 23.00	Fr. 28.80	Fr. 10.70	Fr. 62.50
Pflegetaxe KLV	4	Fr. 23.00	Fr. 38.40	Fr. 28.95	Fr. 90.35
Pflegetaxe KLV	5	Fr. 23.00	Fr. 48.00	Fr. 45.10	Fr. 116.10
Pflegetaxe KLV	6	Fr. 23.00	Fr. 57.60	Fr. 61.25	Fr. 141.85
Pflegetaxe KLV	7	Fr. 23.00	Fr. 67.20	Fr. 78.55	Fr. 168.75
Pflegetaxe KLV	8	Fr. 23.00	Fr. 76.80	Fr. 91.55	Fr. 191.35
Pflegetaxe KLV	9	Fr. 23.00	Fr. 86.40	Fr. 106.80	Fr. 216.20
Pflegetaxe KLV	10	Fr. 23.00	Fr. 96.00	Fr. 123.15	Fr. 242.15
Pflegetaxe KLV	11	Fr. 23.00	Fr. 105.60	Fr. 136.60	Fr. 265.20
Pflegetaxe KLV	12	Fr. 23.00	Fr. 115.20	Fr. 152.55	Fr. 290.75

In der Pflegetaxe sind die von den Krankenkassen anerkannten Pflegeleistungen gemäss dem individuell notwendigen Bedarf enthalten. Die pflegerischen Verbrauchsmaterialien MiGel sind darin nicht enthalten und werden den Krankenkassen, respektive die nicht gedeckten Kosten dem Bewohnenden, separat in Rechnung gestellt.

4.4 Taxreduktionen an Bewohnerinnen und Bewohner

Bezeichnung		Reduktion
Spitalaufenthalt: Erlass auf Belegungstaxe	pro Tag	Fr. 10.00
Ferien: Erlass auf Pensions- und Betreuungstaxe	pro Tag	Fr. 10.00

Die Ein- und Austrittstage werden als volle Pflegetage verrechnet. Bei Spitalaufenthalt wird die Belegungstaxe in Rechnung gestellt.

4.5 Individuelle Verrechnungen an Bewohnerinnen und Bewohner (gegebenenfalls inkl. MwSt.)

Bereich / Bezeichnung		Basispreis
Administration / Verwaltung		
Eintrittspauschale	einmalig	Fr. 300.00
Beratung in Finanz-, Versicherungs-, Hilflosenentschädigungs- und Steuerfragen sowie Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten	pro Stunde	Fr. 70.00
Austrittsgebühren, inkl. Zimmerreinigung / Verwaltungskosten [1]	einmalig	Fr. 400.00
Hauswirtschaft		
Kleiderbeschriftung bei Eintritt	pauschal	Fr. 120.00
Kleiderbeschriftung	pro Stück	Fr. 1.00
Aufbereitung pflegeaufwändiger Bewohnerwäsche (extern, z.B. chemische Reinigung)	gemäss Rechnung	
Getränke / Kioskartikel	Bezüge	
Näh- und Flickarbeiten	pro Stunde	Fr. 60.00
Technischer Dienst		
Telefonanschluss freischalten	einmalig	Fr. 30.00
Telefongrundgebühr (inklusive Gesprächstaxen)	monatlich	Fr. 20.00
Dienstleistungen Technischer Dienst	pro Stunde	Fr. 60.00
Recyclinggebühr (Möbel, etc.) nach kg (Entsorgungsfirma)	gemäss Rechnung	
Pflege und Betreuung		
Zimmerservice aus Komfortgründen	pro Mahlzeit	Fr. 5.00
persönliche Toilettenartikel	Bezüge	
erweiterte Pflege (Nägel lackieren, Haare einlegen)	pro Stunde	Fr. 60.00
Spezieller Aufwand (z.B. für eigene Haustiere)	nach Aufwand	
Begleitung ausser Haus / Fahrt zum Arzt nach Stunden und Kilometer (z.B. Therapiebesuche) [2]	pro Stunde pro Kilometer	Fr. 60.00 Fr. 00.75
Aufwand bei Zimmerwechsel auf eigenen Wunsch (Schrankreinigung, Kleidersortierung)	pro Stunde	Fr. 60.00
Hörgerätereinigung pro Gerät		Fr. 10.00
Leistungen Dritter für Bewohnende, welche uns in Rechnung gestellt werden (z.B. Coiffeur, Podologie)	nach Aufwand	

[1] Die Belegungstaxe pro Tag wird bis zur Überführung der verstorbenen Person verrechnet. Die Zimmerräumung erfolgt anschliessend innert 48 Stunden, bei Verlegung per Kündigungsdatum. Wird das Zimmer nicht innert dieser Frist freigegeben, wird eine Pauschale von Fr. 100.– / Tag erhoben.

[2] Fahrdienste für private Anlässe müssen durch die Angehörigen organisiert werden.

5. Allgemeine Hinweise

Arztwahl

Im Wohn- und Pflegezentrum Berghof besteht freie Arztwahl.

Arztkosten

Die Arztkosten, Medikamente und Analysen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) gehen zu Lasten der Bewohnerinnen und Bewohner und werden von der Krankenkasse rückerstattet.

SERAFE AG - Befreiung von der Melde- und Gebührenpflicht

Personen, die in einem Kollektivhaushalt wie beispielsweise einer Alters- und Pflegeinstitution leben, sind von der Gebührenpflicht befreit. Das WPZ Berghof zahlt in seiner Eigenschaft als Kollektivhaushalt für seine Bewohnenden die Abgaben.

Sozialversicherungen
Die Geschäftsleitung / Administration berät und unterstützt die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Angehörigen bei der Anmeldung zum Bezug von Ergänzungsleistungen (EL) und Hilflosenentschädigung (HE), basierend auf den geltenden Stundenansätzen.

Parkplatz auf dem Berghof Areal
Parkkarten können bei der Gemeindeverwaltung Wolhusen bezogen werden. Die Beschaffung ist Sache der Bewohnenden.

Privatversicherungen
In der Pensionstaxe sind für alle Bewohnerinnen und Bewohner eine Privathaftpflichtversicherung (Mobiliar/Haftpflicht) und eine Hausratversicherung eingeschlossen.

Rechnungsstellung
Die Rechnungsstellung erfolgt rückwirkend auf den vergangenen Monat. Der Rechnungsbetrag wird von den Bewohnerinnen und Bewohnern geschuldet. Die Zahlungsfrist richtet sich nach dem auf dem Rechnungsformular angegebenen Termin. Nach Ablauf dieser Frist werden ein Verzugszins von 5 Prozent und die Gebühren für die Zahlungsaufforderung verrechnet. Die Bezahlung der Monatsrechnung wird in der Regel per Lastschriftverfahren (LSV) mit der Bank abgewickelt. Das Wohn- und Pflegezentrum Berghof stellt die notwendigen Formulare zur Verfügung.

Sitzwachen
Wünscht eine Bewohnerin oder ein Bewohner, respektive die Angehörigen, eine Nachtsitzwache, muss diese selber bei einem externen Dienstleister organisiert werden.

Tiere
Das Mitbringen von Haustieren bedarf der vorgängigen Genehmigung der Geschäftsleitung.

TV Geräte
Mitgebrachte TV-Geräte werden ausschliesslich durch den Technischen Dienst des WPZ Berghof installiert.

Zuständigkeiten
Als Anlaufstelle stehen den Bewohnenden und den Angehörigen der Geschäftsleiter, die entsprechenden Bereichsleitungen sowie Fachpersonen zur Verfügung.

Änderungen
Der Verwaltungsrat behält sich vor, die Taxordnung jeweils den neuen Verhältnissen anzupassen.

Inkrafttreten
Diese Taxordnung tritt per 1. Juli 2023 in Kraft und ersetzt die bisher gültige Ordnung vom 12. Dezember 2022.

Wolhusen, 24. Mai 2023

Wohn- und Pflegezentrum Berghof
Verwaltungsrat

Martin Bucherer
Präsident

André Egli
Vizepräsident

Wohn- und Pflegezentrum Berghof
Geschäftsleitung

Daniel Wicki
Geschäftsleiter

Silke Durka
Leitung Finanzen